

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

## Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Helm“ und „Der Robold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Preis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg ob. soz. usw.) werden die Kosten der Versicherung des Betriebes der Zeitung, d. Weiterleitung ob. Verbreitungseinrichtungen, das der Verleger keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachleistung der Zeitung ob. Abzahlung d. Zeitungspreises.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Anzeigen werden an den Geschäftstagen bis spätestens nachmittag 10 Uhr in die Geschäftsstelle abgegeben.

Die Freistellung des Anzeigen-Preises wird bei einzelner Abrechnung eines Krammer vorher bekannt gegeben.

Jeder Aufdruck auf Rückseite erfordert, dass der Anzeigen-Preis durch einen Zusatz von 10 Pfennigen erhöht werden muss oder wenn der Aufdruck größer ist konkav gedruckt.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 186.

Nummer 4

Freitag, den 9. Januar 1925

24. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Ablieferung

#### der Steuerbücher und Steuermarkenblätter für 1924.

Im Laufe des Monats Januar 1925 haben diejenigen Arbeitnehmer, für die im Kalenderjahr 1924 Einkommensteuermarken verwendet worden sind, ihre Steuerkarte und die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1924 zum Einliehen und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind, an das Finanzamt abzuliefern. Nicht betroffen von dieser Anordnung werden also diejenigen Arbeitnehmer, für die die Steuerabzugsbeträge durch Barzahlung oder Überweisung abgeführt worden sind.

Ablieferung sind Steuerkarte und Einlagebogen bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der ablieferungspflichtige Arbeitnehmer am 10. Oktober 1924 seinen Wohnsitz oder in Erwaltung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat.

Auf der Rückseite der Steuerkarte für 1924 ist anzugeben,

a) die Wohnung, die der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1924 innegehabt hat,

b) die Nummer der Steuerkarte für 1925 und der Name des Beyörde, die diese Steuerkarte ausgestellt hat.

Es ist weiter darauf zu achten, dass die von den Arbeitgebern bez. Arbeitnehmern auf den Einlagebogen zu machenden Angaben richtig und vollständig sind. Richtigfalls sind diese Angaben zu berichtigen und zu vervollständigen.

Grundsätzlich verpflichtet zur Ablieferung ist der Arbeitnehmer. Die Ablieferung kann auch durch Einsendung mit der Post auf Kosten des Arbeitnehmers erfolgen.

Über die Ablieferung wird Quittung erteilt.

Es empfiehlt sich auch, dass der Arbeitgeber die Steuerkarten und die Einlagebogen der zur Ablieferung verpflichteten Arbeitnehmer ihres Betriebes sammeln und gesammelt an das Finanzamt ihrer Betriebsstätte abliefern. Sie haben hierbei einen Becheinchen beizufügen, aus dem mindestens die Zahl der Steuerkarten und der Einlagebogen die gesammelt abgeliefert werden, erschlich ist.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Arbeitgeber verpflichtet sind, durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen, auf die Ablieferung der Steuerkarten und Einlagebogen besonders hinzuweisen. Dies gilt auch für diejenigen Arbeitgeber, die den Steuerabzug vom Arbeitslohn im Überweisungsverfahren durchführen, da sich auch unter ihren Arbeitnehmern solche befinden können, für die im Laufe des Jahres 1924 bei einem anderen Arbeitgeber Steuermarken geliebt worden sind.

Verzäumnis der Einlieferungspflicht kann nach § 377 der Reichsabgabenordnung bestraft werden; die Einlieferung kann außerdem durch die im § 202 der Reichsabgabenordnung vorgesehenen Strafen erzwungen werden.

Radeberg, den 6. Januar 1925. Das Finanzamt.

### Örtliches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 8. Januar 1925.

— Ablieferung der Steuermarkenblätter für 1924. Nach § 55 der Durchführungsbestimmungen über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn ist jeder Arbeitnehmer, für den im Kalenderjahr 1924 Steuermarken verwendet worden sind, verpflichtet, innerhalb des Monats Januar 1925 seine Steuerkarte und die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1924 zum Einliehen und Entwerten der Steuermarken verwendet worden sind, an das Finanzamt abzuliefern. Die Ablieferung betrifft also nur diejenigen Arbeitnehmer, für deren Steuerabzug Steuermarken geliebt worden sind. Nicht betroffen werden diejenigen Arbeitnehmer, für die der Steuerabzug in Bar oder durch Überweisung abgeführt worden ist. Grundsätzlich ist jeder einzelne Arbeitnehmer zur Ablieferung der Steuerkarte und Einlagebogen verpflichtet. Die Ablieferung kann persönlich oder durch Einsendung mit der Post erfolgen. Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1924 gewohnt hat. Zur Eileichierung ist es auch zugelassen, dass die Arbeitgeber die Steuerkarten und Einlagebogen ihrer Arbeitnehmer gesammelt abliefern. Arbeitnehmer, die der Ablieferungspflicht nicht genügen, sehen sich der Bestrafung nach.

§ 377 der Reichsabgabenordnung aus. Auch kann die Ablieferung durch Zwangsmassnahmen (§ 202 der Reichsabgabenordnung) erzwungen werden. Im Übrigen wird wegen aller Einzelheiten auf die von den Finanzamt erlassenen Bekanntmachungen verwiesen, deren genaue Beachtung empfohlen wird.

Virna. Im Bohmener Forstrevier wurden am Sonnabend die Leichen eines jungen Paars, das anscheinend aus Stettin flüchtig aufzufinden. Der etwa 22–24 Jahre alte Mann hatte einen Schuss in der Schläfe und das ca. 20 Jahre alte Mädchen zwei Schüsse im Kopf, sodass vermutlich der junge Mann erst das Mädchen und dann sich selbst erschossen hat. Die Stabsbehörde in Stettin ist von dem Vorfallnis in Kenntnis gesetzt worden.

Sebnitz. Ein tragisches Ereignis wird im benachbarten Nieder- und Umland lebhaft besprochen. Dort konnte man im Blatte lesen, dass der Gastwirt Al. an einem Schlaganfall gestorben sei. Da der Gastwirt sich weit hin großer Beliebtheit erfreute und viele Freunde hatte, stellten sich auf die Lebensehrt ein bald Besuchende ein. Wie groß war aber ihr Erstaunen, als sie den Totgesagten lebend, wenn auch stark vorhanden! Wie die Notiz über den Tod in die Zeitung gelangen konnte, ist ratselhaft. Freunde des Gastwirts versichern, dass er nicht nur recht bald gefunden werden wird, sondern auch ein langes Leben nunmehr haben wird.

Werdau, S. S. Ein tollwutverdächtiger Hund, der dem Tischlermeister Max Liebig gehört, ist am 4. Januar erschossen worden. Am Tage vorher hatte er eine Henne und einen Hund gebissen und in Neulaußn mehrere Hühner zerstört. Der Kopf des verdächtigen Hundes ist nach Dresden zur Untersuchung eingeführt worden.

Radebeul. Zu der in der Dresdner Innenstadt viel Staub aufwirbelnden hohen Teuerungszahl der Stadt Radebeul, wonach diese als teuerster Ort an Spitze von 62 sächsischen Gemeinden stand, teilt Bürgermeister Werner mit, dass diese statistische Zahl lediglich dadurch entstanden ist, dass die ortsübliche Miete in Radebeul in den Statistiken höher als Dresden eingesetzt worden ist. Ohne diese Zahl fällt sich die Teuerungszahl um 99 Pfg. niedriger als die Dresdner.

Kötzschau. Bei Erdarbeiten in der Fabrikstraße stieß man auf menschliche Knochenreste. Die Knochen, eine Schädeldecke sowie Arm- bzw. Beinsknochen, ließen auf ein sehr hohes Alter schließen. Trotzdem wurde die Kriminalabteilung davon in Kenntnis gesetzt, die die Knochenreste in Obhut nahm. Durch weitere Nachforschungen an derselben Stelle wurden ein zweiter Schädelrest, Zahne und einige Holzreste gefunden. Man fand neben dem zweiten Schädelrest sibirischen Frauenschmuck, die für die sibirische Kultur ganz charakteristischen Schlaftringe, Ohringe aus Bronze, deren Ende nach gehämmert und zu einer Schleife gebogen ist. Die Funde dürften der spät-slawischen Zeit entstammen ungefähr 1200–1300 Jahre alt sein. Slawische Skelettfunde waren in unserer Flur bisher unbekannt.

Siebenlehn. Am leb'nen Tage des alten Jahres verkehrte die Postkutsche, die seit Jahrzehnten Postkutsch und so manchen Passagier zwischen Siebenlehn und Rossen beförderte zum leb'nen Post. An ihre Stelle trat ein Phänomobil, und den Postillon löste ein Chauffeur ab.

Friedberg. Durch patrouillierende Schuleute wurde in den Morgenstunden der Sonnabend auf der Bedachung des wöchentlichen Domturm ein Feuerwerk demontiert, der dank der rechtzeitigen Entdeckung gelöscht werden konnte, bevor größeres Schaden entstand. Das Feuer ist aller Wahrscheinlichkeit nach dadurch entstanden, dass der herstellende Sturm Funken aus der Kirchenheizung zwischen die Schieferbedachung und die Holzverschalung getrieben hat.

Marienberg. Hier ist das Wohnhaus des Guts „zum Reiter“ auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Es ist im Oktober vergangenen Jahres war die zum Anwesen gehörende Scheune ein Raub der Flammen geworden.

Pöppengrün b. Weida. In unserer rund 350 Seelenzählende Gemeinde ist im Jahre 1924 keine einzige Geburt vorgekommen, dagegen sind fünf erwachsene Personen gestorben.

Leipzig. Am Dienstagfrüh halb 8 Uhr wurde in

ihrem Bett aufgefunden. Es wurde Gasvergiftung festgestellt. Bei den Angehörigen der Frau entstand sofort der Verdacht, dass der geschiedene Ehemann die Gasvergiftung herbeigeführt habe, weil er schon oft die Frau mit dem Tode bedroht hat. Die benachrichtigte Polizei sandt, dass das tödliche Gas einem Gasrohr entstromt war, das bis zur Mitte der Decke führte. Eine Brennstelle für Gas befindet sich nicht im Zimmer — es ist elektrisches Licht vorhanden, — wohl sah man aber, dass der das Ende des Rohrs verschließende Stopfen nur ganz lose im Rohre hing und der Hauptahn offen war. Schmiedel wurde wegen drohenden Verhaftes der Täterschaft in Haft genommen.

Wie es jetzt bekannt wird, hat sich am Silvesterabend bei einer Familie in der Bahnhofstraße in Radebeul ein schweres Unglück zutragen. Dort war auf einem Gasloch ein Topf mit Wasser zur Bereitung von Banch aufgesetzt worden. Ja der Nähe des Kochers lag eine 15jährige Tochter der Wohnungsinhaberin mit einem einjährigen Kinde ihrer Schwester auf einem Stuhl. Plötzlich hatte das Mädchen den Topf mit dem kochenden Wasser durch eine unklare Bewegung umgeworfen, worauf sich das heiße Wasser über beide ergoss. Sie wurden durch ihre Angehörigen nach dem Krankenhaus gebracht, wo das kleine Kind am Sonnabend an den Brandwunden gestorben ist.

### Vollseitlichung.

Der kategorische Imperativ der Körpertäuschung, der bereits seit längerem jenseits des Kanals und noch weiter jenseits des großen Heringsteiches in weitem Maße Eingang in die Volkspsyche gesunden hat, hat ersteilicherweise auch in unserem unter harter Bedrückung leidenden Volle ein lebhafes Echo gesunden. Es ist eine wahre Freude, unsere Jugend heute, da ihr durch abgefeimte Feindestruppe die körperliche Ausbildung im Militärdienst genommen ist, allerorten bemüht zu sehen, dieses auch von Pazifisten aller Schattierungen offen zugegebene Mano wieder auszugleichen und sich durch Selbsttauchung den zum Lebensstumpf notwendigen gestählten Körper zu verschaffen. Von der Schule, über das Elternhaus und darüber hinaus wieder über die zahlreichen Jugendorganisationen geht der Weg der deutschen Jugend in die Sportvereine, zum Stadion und endlich gar in die weite Welt hinaus, wo deutsche Sportler immer mehr in der Lage sind, sich nicht nur an internationalen Wettkämpfen zu beteiligen, sondern auch bemerkenswerte Siege davon zu tragen.

#### Körperliche Übungen bei der Reichswehr.



Ein gut gelungener Sprung über vier Pferde.

Ein besonders frischer Zug weht auch durch unsere Reichswehr. Mit Stolz sieht man die leichten Gestalten, die sich systematisch ausbilden und der Tradition der alten Wehrmacht mit ihren Leistungen auf sportlichem Gebiete alle Ehre machen. Die praktische Auswirkung solcher vorzüglichen Durcharbeitung des Körpers hat sich deutlich bei den Ergebnissen der letzten Manöver gezeigt. Hier finden die Fürsprecher jeglicher sportlichen Betätigung ihren wärmsten Dank. Prachtvoll sind zuweilen die Leistungen, denen zuzuschauen eine rechte Beifriedigung ist, vor allem für den, dem der furchtbare Zusammendruck unserer einst so stolzen und in tausend Schlachten siegreichen Heeresmacht ein Erlebnis geworden ist, mit dem er bis an sein Lebensende nicht restlos auseinanderzulegen vermag.

Hierzu eine Beilage.

